
W e e s e n aktuell

Infos
Mitteilungen
Nachrichten

Mitteilungsblatt
der Gemeinde Weesen
Nr. 28, Oktober 2002
erscheint 4 - 6 Mal jährlich

Gemeinderat

Mehrzweckturnhalle

Stand der Bauarbeiten



Nach Vorliegen sämtlicher Genehmigungen konnte am 22. Mai 2002 der Spatenstich – der Baubeginn – vollzogen werden. Ein Absperrzaun zwischen Baustelle und Schulhaus bietet den nötigen Schutz / Sicherheit zum Schulbetrieb. Schlechte Wetterbedingungen und etliche Findlinge (Bergsturzgebiet) erschwerten die Aushubarbeiten. Mitte Juni wurden die Kanalisation verlegt und die Bodenplatte betoniert. Vor den Baumeisterferien konnten die Aussenwände des Untergeschosses erstellt werden. In der zweiten Hälfte August folgten die Innenwände und die Decke über dem Untergeschoss mit den Einlagen für Elektro- und Sanitäreinrichtungen. Mitte September – nach 3 ½ Monaten Bauzeit – sind die Umfassungswände des Erdgeschosses erstellt. Erste Bezüge zum Sekundarschulhaus und zur Gesamtanlage werden spürbar. Bis Ende Oktober sollte die oberste Decke betoniert sein, sodass Anfang/Mitte November die Holzkonstruktion mit dem Dach montiert werden kann.

Arbeitsvergebungen

Aufgrund der Submissionsverfahren hat die Bauherrschaft (Politische Gemeinde Weesen / Oberstufenschulgemeinde Weesen-Amden) folgende Arbeiten vergeben:

<i>Arbeitsgattung</i>	<i>Beauftragte Unternehmung</i>	<i>Auftragssumme, Fr.</i>
Wandbekleidungen aus Holz	Arbeitsgemeinschaft Füllemann AG, Weesen / Gmür AG, Amden	157'433.45
Baureklame	Grafitec AG, St. Gallen	3'271.05
Fenster aus Holz/Metall	bresga Fenster AG, St. Gallen	174'659.50
Bodentor aus Metall	Stierli Metallbau AG, Sursee	12'819.25
Bühneneinrichtungen	Wyss Bühnenbau AG, Näfels	259'338.65
Sporthallenboden	Forbo-Repoxit AG, Winterthur	68'386.25
Elektroakustikanlage	g+m Elektronik AG, Oberbüren	23'225.80
Officeeinrichtungen	Resta AG, Flawil	68'903.45
Turngeräte	Alder+Eisenhut AG, Ebnet-Kappel	62'859.40

Innenausbau, Mitwirkung Vereine

Zur Gestaltung des Sporthallenbodens, zur Auswahl und Anordnung der Turngeräte und zur Möblierung des Geräteraumes ist ein breites Vernehmlassungsverfahren durchgeführt worden (Mitglieder Arbeitsgruppe, Schule, Vereine). Es sind fünf Stellungnahmen mit Anregungen und Wünschen eingegangen.

Terminprogramm

Gemäss aktuellem Bauprogramm werden die Rohbauarbeiten bis Ende Oktober abgeschlossen sein.

Kosten

Beim Baugrubenaushub sind Mehrkosten entstanden. Diese sind begründet mit dem Mehraushub, der durch die hohe Anzahl Findlinge und die grosse Menge Holz (Bergsturz) verursacht wurde. Anstelle der erwarteten 80 m³ mussten 560 m³ Findlinge abgebaut werden. Deren Entfernung war aus statischen Gründen zwingend.

Pistolenschützenverein Weesen

Zum Begehren des Pistolenschützenvereins Weesen und Umgebung, im Untergeschoss der Mehrzweckturnhalle eine 10-m-Indoor Schiessanlage einzubauen, hat der Gemeinderat, nach Rücksprache mit dem Oberstufenschulrat Weesen-Amden, mehrmals mündlich und schriftlich Stellung genommen. Die Haltung des Gemeinderates und des Oberstufenschulrates wurde im vergangenen Frühjahr auch an der Sitzung der Schützenhauskommission und an den Hauptversammlungen der Schützenvereine dargelegt.

Vor und während der Projektierungsphase wurde das Gesamtprojekt für den Neubau einer Mehrzweckturnhalle immer wieder auf Einsparungen überprüft, um ein für die Bürgerschaft akzeptables Bauvorhaben vorlegen zu können. An der Urne hat die Bürgerschaft dem Projekt knapp zugestimmt. Es wäre nun für den Stimmbürger unverständlich und aufgrund des verabschiedeten Projektes auch rechtlich problematisch, das Untergeschoss auszubauen. Einerseits wurde hierfür kein Kredit bewilligt und andererseits wurde die Nutzung des Untergeschosses bewusst offen gelassen. Sofern das Untergeschoss einer Nutzung zugeführt werden soll, sind die aktuellen Raumbedürfnisse der Gemeinden und der Vereine abzuklären, mit den Kostenfolgen. Solange kein Konzept für die spätere Nutzung des nicht ausgebauten Raumes im Untergeschoss vorliegt, können auch Vorinvestitionen zu Fehlinvestitionen werden.

Zur Sache ist im weiteren festzuhalten:

- In der Umfrage und Bedürfnisabklärung vom Oktober 1997 wurden alle Vereine und -institutionen von Weesen eingeladen, einen Fragebogen auszufüllen. Insgesamt wurden dem Gemeinderat 23 Fragebogen zurückgesandt. Der Pistolenschützenverein Weesen hat damals weder den Fragebogen zurückgesandt noch sonst eine Stellungnahme abgegeben. Über die Projektüberarbeitung wurde in der Folge laufend orientiert. Das Projekt lag der Bürgerschaft zur Urnenabstimmung vor. Der Pistolenschützenverein Weesen hat sich während der ganzen Vorbereitungs-, Projektierungs- und Abstimmungsphase nie zum Neubau der Mehrzweckturnhalle geäußert. Nachdem das genehmigte Projekt vorlag, gelangte der Präsident der Pistolenschützen Weesen mit Schreiben vom 21. September 2001 erstmals an den Gemeinderat und interessierte sich für den Einbau einer Luftpistolenschiessanlage im Untergeschoss der Mehrzweckturnhalle.
- Bereits die notwendige Grundausstattung mit der Infrastruktur für die Nutzung des Untergeschosses würde zu nicht unerheblichen Kosten führen.

- Bei der Erneuerung der Schiessanlagen hat sich die Politische Gemeinde Weesen grosszügig gezeigt und rund Fr. 520'000.00 in das Schützenhaus und die Scheibenanlagen investiert. Sie beteiligt sich zudem an den jährlichen Betriebskosten.
- Zu prüfen wird sein, ob es nicht zweckmässiger ist, sämtliche Aktivitäten der Schützenvereine auf einen Standort – nämlich beim neuen Schützenhaus – zu konzentrieren.

Bauwesen / Baupolizei

Baubewilligungen

Der Gemeinderat erteilt folgende Baubewilligungen:

- Casa-team AG, Weesen, für den Neubau eines Mehrfamilienhauses, eines Doppeleinfamilienhauses und einer Tiefgarage (mit Zufahrt ab der Hauptstrasse), im Städtli
- Joseph Egli AG, Oberurnen, für die Umzäunung der Liegenschaft an der Moosstrasse
- Schmed Annalise, Weesen, für die Fassadenerneuerung am Wohnhaus an der Hauptstrasse
- Brodbeck Martin, Münchenstein, für die Fassadenrenovation am Wohnhaus im Städtli
- Hauser Fritz und Frieda, Weesen, für die Montage eines Aussenkamins am Wohnhaus am Leistchammweg
- Eicke Michael und Marina, Weesen, für die Erweiterung des Wohnraumes im Klostersguet
- Kählin Heinrich und Beatrice, Weesen, für die Sanierung des Wohnhauses und einen Treppenhäuserabschluss an der Mariahaldenstrasse

Baulärm

Für Bauarbeiten ist die Richtlinie des Bundesamtes für Umwelt, Wald und Land-

schaft zu beachten. Lärmintensive Bauarbeiten sind an Werktagen nur von 07.00 – 12.00 und 13.00 – 19.00 Uhr zulässig.

Gewässer

Bachsaniierungskonzept

Verschiedene Bäche auf Weesener Gemeindegebiet sind in den vergangenen Jahren ein oder mehrere Male über die Ufer getreten und haben in einigen Fällen erhebliche Schäden verursacht. In einem mittlerweile fertig gestellten Bachsaniierungskonzept werden die Ursachen dieser Überschwemmungen und Überflutungen analysiert sowie Massnahmen vorgeschlagen, wie sich die Schäden künftig weitgehend vermeiden lassen. Die Erarbeitung eines solchen Konzepts ist zudem Voraussetzung, dass sich Bund und Kanton an den teilweise erheblichen Sanierungskosten beteiligen. Auf Grund einer Prioritätenliste werden im Verlauf der kommenden Jahre die Massnahmen schrittweise umgesetzt.

Flibach

Die sommerlichen Hochwasser im Flibach haben auch in diesem Jahr Löcher in die Sohle und die Wuhren des Flibachs gerissen. Damit sich diese Löcher nicht vergrös-

sern, ist eine baldige Reparatur unumgänglich. Bereits wurden entsprechende Offerten eingeholt und die Wieder-Instandstellung soll in Absprache mit Bund und Kanton ausgeführt werden.

Erneuerung Gerinne im Siedlungsgebiet

Das Gerinne des Flibachs wurde vor rund 100 Jahren verbaut. Vor allem seit dem Murgang im Jahre 1999 und dem damit verbundenen Einsatz von schweren Baumaschinen ist das Gerinne anfällig für Schäden geworden. Die Folge davon sind teure Reparaturen. Es drängt sich deshalb auf, ein Sanierungsprogramm zu entwickeln, das aufzeigen soll, wie, in welchem Zeitraum und mit welchen Kostenfolgen der Flibach innerhalb des Siedlungsgebietes zu sanieren ist.

Gefahrenkarte

Die Erstellung des Geschiebesammlers im Mietsack hat die Risiken für die bewohnten Gebiete deutlich verringert. In einer Gefahrenkarte soll nun aufgezeigt werden, wie sich der Geschiebesammler auf die Gebiete links und rechts des Flibachs ausgewirkt hat. Es ist wie erwartet davon auszugehen, dass selbst die unmittelbar an den Flibach anstossenden Liegenschaften nicht mehr gefährdet sind. Allfällige kleinere Restrisiken werden mit geeigneten Massnahmen eliminiert.

Sanierung Hafentmole, Referendumsvorlage

Ausgangslage

Im Februar 2001 wurde das abgelagerte Kies im Mündungsbereich des Lauibaches im Hafen Wee-

sen ausgebaggert. Dabei wurde unmittelbar am Fusse der Hafenmole zuviel Material entnommen und es kam an der Hafenmole zu grösseren Schäden. Das Natursteinmauerwerk der Hafenmole setzte sich um mehrere Dezimeter und es kam zu grösseren Bauchungen und Verschiebun

gen der Mole auf einer Länge von ca. 23 m. Gestützt auf Gutachten von Fachexperten erklärte sich der Unternehmer-Haftpflichtversicherer vergleichsweise bereit, an den Schaden den Betrag von Fr. 48'500.00 zu bezahlen.

Der Gemeinderat beauftragte das Ingenieurbüro Staubli, Kurath + Partner, Zürich, mit der Ausarbeitung des Sanierungsprojektes.

Sanierungsprojekt

Gemäss den alten Plänen handelt es sich bei der Hafenmole um eine Schwergewichtsmauer, welche im Seegrund flach fundiert ist. In den Plänen ist ein Holzbalkenrost eingezeichnet. Dieser wurde bei der Zustandsaufnahme jedoch nicht vorgefunden. Das vermörtelte Mauerwerk ist mit einer Neigung von 1:10 aufgemauert.

Das Instandsetzungsprojekt sieht vor, das Natursteinmauerwerk der Hafenmole auf einer Länge von 40 m abzurechnen und am selben Ort in derselben Art neu aufzubauen. Als Foundation soll eine Betonplatte eingebracht werden.

In einer ersten Phase werden längs der Mole Spundwände gerammt. Danach wird die Baugrube trockengelegt, so dass die Natursteinarbeiten im Trockenen ausgeführt werden können. Das bestehende Mauerwerk wird sorgfältig abgebrochen. Im Bereich des Mauerfusses erfolgt ein Aushub. Danach wird eine Fundationsplatte aus Beton eingebracht, auf welcher das neue Natursteinmauerwerk mit Hintermörtelung hochgezogen werden kann. Das Mauerwerk wird bis auf die ursprüngliche Kote hochgezogen und der Uferweg auf dem ursprünglichen Niveau wieder neu eingekiest. Am Ende der Arbeiten werden die Spundwände auf Höhe Betonfundation abgebrannt. Die Spundwände werden am Bauwerk als Kolkchutz belassen. Der Molenabschnitt befindet sich unmittelbar neben der Mündung des Lauibaches. In diesem Bereich entstehen bei Hochwasser grössere Strömungen. Auch in Zukunft ist damit zu rechnen, dass das sedimentierte Geschiebe im Mündungsbereich ausgebaggert werden muss. Die verbleibenden Spundwände bieten einen optimalen Kolkchutz sowie einen Schutz bei zukünftigen Baggerarbeiten. Die oberkant abgebrannte Spundwand liegt unterhalb des Seegrundes. Die Spundwand sowie das Betonfundament sind mit Seegrundmaterial überdeckt und werden nicht sichtbar sein.



Bewilligungen

Die wasserbaupolizeiliche, die naturschutzrechtliche und die fischereirechtliche Bewilligungen des Kantons St. Gallen für die Instandsetzung der Hafenmole liegen vor.

Ein tiefer Seewasserstand ist Voraussetzung für die Ausführung der Bauarbeiten. Es ist vorgesehen, die Arbeiten im Oktober zu beginnen und diese bis im Februar 2003 abzuschliessen.

Termine

Kosten und Finanzierung

Die Kosten für die Instandsetzungsarbeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Tiefbau- und Natursteinarbeiten	Fr. 183'500.00
Expertisen, Planung und Bauleitung	Fr. 25'500.00
Unvorhergesehenes, Bewilligungen, Nebenkosten	Fr. 19'500.00
Gesamtkosten	Fr. 228'500.00

Die Instandsetzung der Hafenanlage liegt sowohl im allgemeinen öffentlichen Interesse als auch im Interesse des Weiterbestandes der Hafenanlage. Der Gemeinderat sieht deshalb die folgende Finanzierung vor:

- Entschädigung Versicherung, Fr. 48'500.00
- 50 % der Restkosten zu Lasten des allgemeinen Gemeindehaushaltes, Fr. 90'000.00
- 50 % der Restkosten aus der Reserve der Hafenanlage, Fr. 90'000.00

Beschluss

Altersleitbild, Betagtenzentrum

Standort Neubau

Die Suche nach einem geeigneten Standort für den Neubau eines Alters- und Pflegeheims hat sich erneut verzögert. Damit nicht unnötig weitere Zeit verloren geht, haben Gemeinderat und Betriebskommission entschieden, parallel zur Standortsuche die konzeptionelle Planung des neuen Heims an die Hand zu nehmen. Dabei soll wie folgt vorgegangen werden:

Projekttablauf

1. Die Arbeitsgruppe stellt das Altersleitbild für die Gemeinde Weesen fertig.
2. Es wird ein professioneller Projektmanager mit kleinem Begleitteam für die Bearbeitung der Grundsatzzfragen eingesetzt.
3. Die Meilensteine des Projektes werden in einem grösseren Gremium (dieses ist noch zu bestimmen) diskutiert und von diesem werden auch die Leitplanken für die jeweils kommende Etappe gesetzt.

Ziel ist es, dass der Bürgerschaft im Frühjahr 2003 der Kredit für die Grundlagen-erarbeitung für die Durchführung eines Projektwettbewerbs beantragt werden kann.

Erneuerung Liftanlagen

Obwohl die Planung eines neuen Alters- und Pflegeheims bereits konkrete Züge angenommen hat, lassen sich im Pelikan gewisse Investitionen nicht umgehen. So hat sich der Zustand des bald fünfzigjährigen Lifts in letzter Zeit massiv verschlechtert. Die dauernden Störungen sind zu einem ernsthaften Sicherheitsrisiko geworden. Um die Sicherheit der BewohnerInnen und MitarbeiterInnen sowie vernünftige Betriebsabläufe zu gewährleisten, hat der Gemeinderat deshalb beschlossen, im Haus A einen neuen Lift einzubauen, weil eine Generalüberholung ebenso teuer zu stehen käme. Zudem wird der Lift im Haus B einer Sanierung unterzogen. Für die Erneuerung bzw. Sanierung der Liftanlagen in den Häusern A und B ist mit Gesamtkosten von Fr. 135'000.00 zu

Notwendigkeit und Dringlichkeit des Projektes sind ausgewiesen. Der Gemeinderat genehmigt die Ausführung der Instandsetzung der Hafenanlage gemäss dem Projekt des Ingenieurbüros Staubli, Kurath + Partner, Zürich, vom Juli 2002, mit Gesamtkosten von Fr. 228'500.00.

Die Abschreibung der nach Abzug der Versicherungsleistung und des Reservebezuges verbleibenden Restkosten von Fr. 90'000.00 zu Lasten des allgemeinen Gemeindehaushaltes erfolgt über das Amortisationskonto, Amortisationsdauer längstens 5 Jahre.

Der Beschluss wird im Sinne von Art. 23 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum unterstellt. Die Referendumsfrist läuft vom 4. Oktober 2002 bis 4. November 2002.

rechnen. Die Arbeiten werden im Februar 2003 ausgeführt. Die Bauzeit beträgt rund sechs Wochen.

Neues Einbürgerungsrecht

Der Einbürgerungsrat konstituiert sich wie folgt:

- Erich Zoller, Gemeindepräsident und von Gesetzes wegen Präsident des Einbürgerungsrates
- Geneviève Schneeberger, Gemeinderätin
- Armin Ziltener, Ortspräsident
- Louis Füllemann, Ortsverwaltungsrat

Ab 1. Januar 2003 organisiert und leitet der Einbürgerungsrat das Einbürgerungsverfahren

Feuerwehr

Hilfeleistungsfahrzeug

Der Auftrag für die Lieferung des Hilfeleistungsfahrzeuges für die Feuerwehren Amden und Weesen wurde der Firma Tony Brändle AG, Sirmach, vergeben. Die Auftragssumme beläuft sich auf Fr. 380'300.00. Die kantonale Gebäudeversicherungsanstalt St. Gallen leistet aus dem Feuerchutzfond den Beitrag von 60 %. Die Restkosten haben die Ge-

meinden Amden und Weesen im Verhältnis der Gebäudewerte zu tragen. Auf Weesen entfallen 47,16 % der Restkosten.

Alarmübung

Dass Weesen nicht nur WEESentlich schöner, sondern auch WEESentlich schneller sein kann, bewies die Feuerwehr am Montag-



abend, den 30. September 2002. Da fand die Alarmübung der Feuerwehr statt. Kurz nach 17.30 Uhr kam die Meldung, dass ein Waldbrand sich im Kaputzberg ausgebreitet und auf die umliegenden Gebäude übergegriffen hat. Die Feuerwehr Weesen rückte mit dem Tanklöschfahrzeug und dem Mannschaftstransporter aus. Die 15 anwesenden Feuerwehrleute konnten den Waldbrand nicht unter Kontrolle bringen, sodass ein Superpuma der Schweizer Armee aufgebeten werden musste. Der Helikopter holte jeweils 2500 Liter Wasser aus dem Walensee und transportierte dieses an den Brandherd. Die interessante Alarmübung verlief reibungslos und war ein grosser Erfolg.

Gastgewerbe

Vorschriften für die Gastwirtschaftsbetriebe

Das liberalisierte Gastwirtschaftsgesetz ist seit 1996 in Kraft. Es sieht Eingriffe des Staats in die Wirtschaftsfreiheit nur noch soweit vor, als dies zum Schutz öffentlicher

Interessen nötig ist. Für den Vollzug des Gesetzes sind die Gemeinden zuständig.

Pflichten des Gastwirts

Der Gastwirt benötigt nach wie vor ein Gastgewerbe-patent zur Ausübung einer gastgewerblichen Tätigkeit. Er hat sich über Kenntnisse in Lebensmittelhygiene und Suchtprävention auszuweisen und während den Hauptbetriebszeiten im Betrieb anwesend zu sein.

Öffnungszeiten / Schliessungszeiten

Grundsätzlich können Gastwirtschaftsbetriebe ab 05.00 Uhr geöffnet werden. Schliessungszeit ist wochentags um 24.00 Uhr, in den Nächten von Freitag auf Samstag und Samstag auf Sonntag um 01.00 Uhr.

Wenn gewisse Voraussetzungen erfüllt sind, kann die Schliessungszeit für einzelne Betriebe zusätzlich verkürzt werden, d.h., dass der Gastwirtschaftsbetrieb länger geöffnet bleiben kann. Für einzelne Anlässe wird die Schliessungszeit auf Gesuch hin ebenfalls verkürzt.

Für die Beachtung der Schliessungszeit ist der Gastwirt verantwortlich. Er muss diese eine Viertelstunde vorher ankünden. Er sorgt für Ordnung und insbesondere dafür, dass die Nachbarschaft nicht durch übermässige Einwirkungen belästigt wird.

Beim Gemeinderat sind in letzter Zeit vermehrt Meldungen wegen Nichteinhaltung der Schliessungszeit, wegen übermässigen Einwirkungen für die Nachbarschaft und wegen Nachtruhestörung eingegangen. Der Gemeinderat wird die Einhaltung dieser Vorschriften vermehrt überprüfen lassen.

Keine Alcopops unter 18 Jahren

Die Inhaber von Patenten für gastgewerbliche Tätigkeit und für den Kleinhandel mit gebrannten Wassern wurden über die neuen eidgenössischen Regelungen der Abgabe alkoholischer Getränke an Jugendliche orientiert.

Seit anfangs Mai sind neue Bestimmungen über die Abgabe alkoholischer Getränke in Kraft. Sie schränken die Verfügbarkeit des Alkohols für Jugendliche und den Anreiz zu Spontankäufen deutlich ein.

Nach altem Recht mussten süsse fruchtsaft- oder limonadeähnliche alkoholische Mischgetränke, sogenannte Alcopops, nicht als solche gekennzeichnet werden. Es reichte, den Alkoholgehalt anzugeben. Neu müssen sie als "alkoholhaltiges Süssgetränk" gekennzeichnet sein, ergänzt mit dem Alkoholgehalt.

Generell müssen in den Verkaufsläden alkoholische Getränke deutlich unterscheidbar von alkoholfreien Getränken angeboten werden, damit keine Verwechslungsgefahr besteht. Zusätzlich müssen in den Läden deutlich sichtbare Schilder auf das Abgabeverbot an Jugendliche hinweisen. Die selben Bestimmungen gelten auch für Kioske und Imbiss-Stände. Auch Gast- und Festwirtschaften müssen mit Tafeln oder Tisch-Stellern auf das Abgabeverbot an Jugendliche hinweisen. Der blosser Hinweis in der Getränkekarte genügt nicht mehr.

Altersbeschränkungen

Ob im Laden, im Kiosk, in einer Gastwirtschaft oder an Festen: Alkoholische Getränke dürfen nicht an Jugendliche unter 16 Jahren abgegeben werden. Die Verantwortung dafür liegt bei den Verkaufsstellen. Ab 16 Jahren erlaubt sind beispielsweise Wein und Bier. Abgabesalter 18 gilt für klassische Spirituosen wie Obstbrände, Liköre, Aperitifs und Bitter. Auch Weine mit einem Alkoholgehalt von mehr als 15 Volumenprozenten sind erst ab 18 Jahren erhältlich. Die Altersbeschränkung 18 gilt auch für sogenannte Alcopops. Es sind dies Getränke, denen Spirituosen oder Gäralkohol zugegeben sind. Die klaren Altersbeschränkungen werden wohl dazu führen, dass im Laden oder im Restaurant häufiger der Ausweis gezeigt werden muss. Die neue Regelung erfüllt die Forderungen der Weltgesundheitsorganisation WHO für den Jugendschutz. Die Bestimmungen gelten seit anfangs Mai 2002 ohne Übergangsfristen in der ganzen Schweiz. Das kantonale Amt für Lebensmittelkontrolle

überprüft, ob die Bestimmungen eingehalten werden.

Patente zur Ausübung gastgewerblicher Tätigkeiten

Der Gemeinderat hat Gastgewerbepatente erteilt an:

- Frau Claudia Gallati, Nestal, für das Restaurant Krone
- Frau Marlies Füllemann, Weesen, für das Restaurant Elite

Gemeindepräsidium

Die Erfahrungen der letzten Amtsperioden bestätigen, dass für die Erfüllung der Aufgaben des Gemeindepräsidenten das vorgegebene Zeitemass von 50 % nicht genügt. Die Führungs-, Projekt- und Verwaltungsaufgaben sind in den vergangenen Jahren immer komplexer geworden und erfordern mehr Zeit. Dazu kommt, dass die Mitwirkung in regionalen Gremien, Zweckverbänden und Institutionen umfangreicher geworden ist. Die Gemeindepräsidenten der Region haben in den Vorständen und Kommissionen Einsitz zu nehmen und Präsidien zu übernehmen. Der Gemeinderat und die Leitungen der Ortsparteien sind sich einig, dass die Anpassung des Stellenpensums zu überprüfen ist.

Gemeindeverwaltung

Aufsichtsrechtliche Prüfung

Das Amt für Gemeinden hat die Haushalt- und Buchführung der Politischen Gemeinde Weesen für die Rechnungsjahre 2000 und 2001 sowie die Einhaltung der massgebenden gesetzlichen Bestimmungen geprüft. Der Gemeinderat nimmt mit Befriedigung vom Bericht Kenntnis und dankt den verantwort-

lichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die pflichtbewusste Arbeit. Der Bericht bestätigt, dass die Vorschriften der massgebenden Gesetze, Verordnung und Weisungen eingehalten werden.

Verwaltungsangestellte

Claudia Hämmerli, Verwaltungsangestellte, wird im kommenden Frühjahr auf eigenen Wunsch aus dem Gemeindedienst austreten.

Stellenausschreibung

Für unsere Gemeindeverwaltung suchen wir auf den 1. Februar 2003 oder auf ein zu vereinbarendes Datum

eine(n) Verwaltungsangestellte(n)

für das Sekretariat von Gemeindepräsidium, Gemeinderatskanzlei und Grundbuchamt sowie für die Mitarbeit auf weiteren Abteilungen.

Als kontaktfreudige und zuverlässige Person mit kaufmännischem Lehrabschluss und praktischer Berufserfahrung finden Sie bei uns ein selbständiges und vielseitiges Arbeitsgebiet. Nach gründlicher Einarbeitung steht die Stellvertretung für verschiedene Abteilungen offen.

Interessiert Sie diese abwechslungsreiche Tätigkeit in unserem kleinen Team? Dann erwarten wir gerne Ihre schriftliche Bewerbung. Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis 28. Oktober 2002 an den Gemeinderat Weesen, 8872 Weesen. Auskünfte erteilen der Gemeindepräsident oder der Gemeinderatsschreiber, Tel. 055 / 616 60 16.

Verwaltungslehrlinge

Dejan Nenadovic hat die dreijährige Lehre erfolgreich abgeschlossen, wozu ihm der Gemeinderat herzlich gratuliert. Er wird bis Ende Jahr auf der Gemeindeverwaltung arbeiten und im Frühjahr 2003 die Rekrutenschule absolvieren.

Reorganisation der Zivilstandskreise

Das kantonale Amt für Bürgerrecht und Zivilstand St. Gallen sieht vor, im Kanton St. Gallen die Informatiklösung Infostar Ende August bis Mitte September 2003 in allen Zivilstandskreisen einzuführen. Während dieser Zeit werden alle im Zivilstandswesen tätigen Personen ausgebildet, die einen Beschäftigungsgrad von mindestens 40 Prozent für zivilstandsamtliche Tätigkeiten erreichen. Infostar muss vorgängig auf den Ämtern installiert sein. Eine Datenerfassung im System ohne vorgängige Schulung wird durch den Bund nicht zugelassen.

Der Gemeinderat hat sich dafür entschieden, für die gemeinsame Führung der Zivilstandsämter mit der Gemeinde Amden zusammenzugehen. Das Zivilstandsamt Weesen wird ab 1. Januar 2003 durch die Gemeinde Amden geführt. Die Brautpaare können sich in der Gemeinde ihrer Wahl trauen lassen. Das Bestattungsamt verbleibt in der Gemeinde Weesen. Der Gemeinderat versteht den Entscheid als Bestätigung und Stärkung der in verschiedenen Bereichen bestehenden Zusammenarbeit zwischen den beiden Gemeinden. Er hofft, dass im Falle weiterer Verwaltungs-Reorganisationen auch gemeinsame Lösungen mit dem Standort Weesen möglich sind. Die Vereinbarung über die gemeinsame Führung des Zivilstandsamtes untersteht dem fakultativen Referendum, Referendumsfrist vom 13. September 2002 bis 12. Oktober 2002.

Abfallentsorgung

Entsorgungspark an der Moosstrasse

Als Stellvertreter für die Überwachung des Entsorgungsparkes an der Moosstrasse hat sich Herr Josef Hug, Linthstrasse, zur Verfügung gestellt.

Überwachung des ruhenden Verkehrs

Gestützt auf das Reglement über die Gemeindepolizei vom 26. April 1999 hat der Gemeinderat Herrn Roman Glaus, Schmerikon, mit der Überwachung des ruhenden Verkehrs (insbesondere gebührenpflichtige Parkplätze) und weiteren Kontrollaufgaben beauftragt.

Parkplatzangebot bei der SBB-Station Weesen

Der Gemeinderat beabsichtigt, das Angebot an Parkplätzen bei der SBB-Station Weesen zu erweitern. Das Büro asa AG, Rapperswil, erarbeitet einen Vorschlag für die Anordnung und Gestaltung der zusätzlichen Parkplätze sowie ein Signalisationskonzept für die öffentlichen Parkplätze.

Kantonsjubiläum SG 2003

Im Sommer 2003 wird an vier Wochenenden ein Sonderzug um den ganzen Kanton zirkulieren. Der Zug wird am Bahnhof Ziegelbrücke anhalten, wo sich die Gemeinden Amden, Weesen und Schänis präsentieren können. Bearbeitet wird die Idee,

Themenwege zu gestalten (Geschichts-Weg, See-Weg, Geo-Weg, Kultur-Weg, usw.). Von der Gemeinde Weesen werden für die Arbeitsgruppe Personen vorgeschlagen: Bisig Xaver, Gubser Toni, Schneeberger Geneviève und Zoller Erich.

Strassen

Linthstrasse

Die Firma De Zanet AG, Kaltbrunn, ist mit den Belagsarbeiten und dem Richten der Schachtdeckel an der Linthstrasse beauftragt worden, Auftragssumme Fr. 7'795.00.

Strassenbeleuchtung entlang der Staatsstrassen

Aufgrund des Submissionsverfahrens hat der Gemeinderat folgende Arbeiten vergeben:

- Elektro-Ingenieurarbeiten an das Ingenieurbüro Markus Schmucki, Lachen, Auftragssumme Fr. 18'320.00
- Tiefbauarbeiten an Bauunternehmung Ruesch AG, Weesen, Auftragssumme Fr. 56'337.30
- Kandelaber an Elektron AG, Au, Auftragssumme Fr. 15'618.95
- Leuchten an Elektron AG, Au, Auftragssumme Fr. 29'407.40
- Elektroinstallationen an Elektro Rothlin, Weesen, Auftragssumme Fr. 5'427.30
- Montagen an Ris Netzbau AG, Murg, Auftragssumme Fr. 7'932.35
- Reinigungsarbeiten an Stefan Ackermann, Weesen, Auftragssumme Fr. 15'126.30

Die Arbeiten werden noch in diesem Jahr ausgeführt.

Elektrizitätsversorgung

Reorganisation

Die Überprüfung der bestehenden und die Erarbeitung einer geeigneten Betriebs- und Rechtsform für

die Elektrizitätsversorgung erfolgt in Zusammenarbeit mit der spezialisierten Beratungsunternehmung Zraggen Consulting, St. Gallen. Die Fragestellung, welche Kooperationen oder anderweitigen Zusammenarbeitsformen der Elektrizitätsversorgung Weesen den grössten Nutzen bringt, ist von zentraler Bedeutung. Die Projektgruppe setzt sich wie folgt zusammen: Romano Zraggen, Unternehmensberater, St. Gallen, Erich Zoller, Gemeindepräsident, Armin Grob, Gemeinderat und Präsident der EV-Betriebskommission, Beat Gmür, Gemeinderat und Elektroplaner, Christian Bircher, dipl. Elektrotechniker und Mitglied der EV-Betriebskommission, Walter Gubser, Gemeinderatsschreiber und Sekretär der EV-Betriebskommission

Wasserversorgung

Hauptleitung auf der Alp Matt

Unter Berücksichtigung der kostengünstigsten Angebote hat der Gemeinderat folgende Arbeiten vergeben:

- Baumeisterarbeiten an die Bauunternehmung H.R. Fischer, Weesen, Auftragssumme Fr. 14'980.60
- Sanitärarbeiten an Thoma Sanitär AG, Amden, Auftragssumme Fr. 5'509.00

Wasserentkeimung beim Reservoir Schwarzbergli

Das Projekt für die Wasserentkeimungsanlage beim Reservoir Schwarzbergli wurde von der Betriebskommission und vom Gemeinderat genehmigt. Es ist mit Kosten von rund Fr. 150'000.00 zu rechnen. Die Arbeiten werden noch in diesem Jahr ausgeführt. Mit den

Lieferungen und Arbeiten wurden beauftragt:

- Baumeisterarbeiten an die Bauunternehmung H.R. Fischer, Weesen, Auftragssumme Fr. 50'943.25
- UV-Entkeimungsanlage an Wedeco Katadyn AG, Wallisellen, Auftragssumme Fr. 19'414.05
- Sanitäre Installationsarbeiten an Thoma Sanitär AG, Amden, Fr. 16'130.40

Jugendkommission Weesen



Aufgrund des neuen seit 1. Januar 1999 in Kraft getretenen Sozialhilfegesetzes ist im Jahr 2001 eine Jugendkommission (JuKo) gegründet worden. Diese setzt sich heute wie folgt zusammen:

- Käthy Gubser, Gemeinderätin und Präsidentin der JuKo
- Mulle Andrea, Vertreterin der Primarschulgemeinde Weesen
- Kid Walter, Vertreter der Oberstufenschulgemeinde Weesen-Amden

Womit hat sich die JuKo bis heute befasst?

In einem ersten Schritt hat die JuKo Abklärungen getroffen, welche Freizeitangebote für die Jugendlichen der Gemeinde Weesen bestehen. Aus der Sicht der JuKo gibt es für die Vorschulkinder und Primarschüler bereits viele Freizeitangebote. Um die Bedürfnisse der Jugendlichen (Altersgruppe 13 bis 18 Jahren) abzuklären, hat die JuKo eine Umfrage bei den Weesner Real- und Se-

kundarschülern gestartet. Die Auswertung der Fragebogen zeigt, dass die Jugendlichen die Lage von Weesen mit dem See, die Anlässe in Weesen und die vielen Sportmöglichkeiten schätzen. In der Freizeit ist es ihnen sehr wichtig, dass sie mit Kollegen etwas unternehmen, sich treffen oder einfach zusammen sein können. Was die meisten Jugendlichen vermissen, sind ein Jugendtreff und Discos/Partys.

Die JuKo bietet den Oberstufenschülern Unterstützung an, um etwa vier Mal im Jahr eine Disco für Weesner und Ammler Schüler zu organisieren. Für die Durchführung dieses Anlasses hat die JuKo geeignete Räume gesucht. Zurzeit kann nur im kath. Kirchgemeindehaus eine Disco durchgeführt werden. Gesucht werden nun Real- und Sekundarschüler, die einen solchen Anlass organisieren und zusammen mit den Eltern die Verantwortung für Einkauf, Aufsicht, Reinigung etc. übernehmen. Die JuKo übernimmt die Kosten für den Raum und die Miete einer Musikanlage.

Die JuKo hat das Bedürfnis für leere Räume angemeldet und wünscht, dass in einem Konzept über die Nutzung des Untergeschosses der Mehrzweckturnhalle auch die Anliegen der Jugendlichen für einen Jugendtreff berücksichtigt werden.

Die JuKo hat den Newcomer contest an der diesjährigen Beach-Party mit einem pauschalen Unkostenbeitrag von je Fr. 100.00 an die Jungmusikbands unterstützt. Sie findet, Eigeninitiative sei zu honorieren.

Wie aus der Tagespresse zu erfahren war, vermissen die Jugendlichen die Funbox. Diese war in einem sehr schlechten Zustand, das Holz war morsch. Aus Sicherheitsgründen wurde die Funbox entfernt. Die JuKo hat bei den Weesner Schülern (ab 3. Primarklasse bis 3. Real-

/Sekundarschule) eine Umfrage gestartet, wer eine solche Anlage benützen würde. Das Interesse bei den Schüler ist enorm. Vertreter des Gemeinderates sowie der beiden Schulräte haben am 5. September die Realisierung einer neuen Funbox beraten. Es besteht die Meinung, dass ein entsprechendes Gerät aufgestellt und ein passender Platz gefunden werden könnte. Wichtig ist, dass dies in Zusammenarbeit mit den jugendlichen Benützern und deren Eltern geschieht. Die Eigenverantwortung soll dadurch gestärkt werden. An der Mitarbeit interessierte Personen melden sich bitte bei Frau Käthy Gubser (055 616 15 41) oder Frau Claudia Hämmerli, Gemeindeverwaltung (055 616 60 16).

Die JuKo hat im weiteren bearbeitet:

- Alkoholausschank an Jugendliche
- Maimarkt - Verkauf von Waffen an Jugendliche
- Was bieten die Nachbargemeinden der Jugend an?
- Liste mit Beratungs- und Anlaufstellen für Jugendliche zusammengestellt (diese ist in den Schulen angeschlagen)

trotz der Niederlage ein schöner Anlass.

T-Shirts

Die hierfür gestalteten T-Shirts mit dem neuen Logo von Weesen (WEESENTlich schöner - (analog der neuen Homepage) hat grossen Anklang gefunden. Das T-Shirt kann bei der Gemeindeverwaltung Weesen (Tel. 055 616 60 16) oder mit dem Bestellschein auf der letzten Seite bestellt werden; Preis Fr. 25.00 Stück.

Donnschtig-Jass

An der Ausscheidung vom 15. August 2002 in Wilchingen hatten die Weesner Jasser zu wenig Jassglück. Der erste Donnschtig-Jass des nächsten Jahres wird deshalb in Lachen SZ stattfinden. Für die Fange-meinde von Weesen war es



Gemeindeverwaltung

Besuchen Sie unsere neue Homepage:

www.weesen.ch

Einwohneramt

Auf 1. Januar 2003 wird das neue Ausweissystem mit dem neuen Schweizer Pass 2003 sowie einer überarbeiteten Identitätskarte (IDK) definitiv in Kraft gesetzt. Inskünftig werden Pass und IDK in

einem einheitlichen Verfahren mit dem gleichen Antragsformular bei der Wohnsitzgemeinde beantragt. Die alten Ausweise werden noch bis am 31. Dezember 2002 ausgestellt. Passverlängerungen und Kindereinträge können ebenfalls nur noch bis zum 31. Dezember 2002 vorgenommen

werden. Die Ausweise der alten Generation behalten ihre Gültigkeit bis zum angegebenen Ablaufdatum, die Pässe jedoch bis längstens 31. Dezember 2007 und die IDK bis längstens 31. Dezember 2012. Ab Zeitpunkt der Beantragung des neuen Passes ist mit einer Zustell-

frist von maximal 15 Arbeitstagen zu rechnen.

Die Not-IDK (ehemalige ordentliche IDK 77 in Papierform) erfüllt die Anforderungen an einen sicheren Ausweis nicht mehr. Sie darf nur noch bis 31. Dezember 2002 ausgegeben werden. Ab 1. Januar 2003 kann nur noch ein provisorischer Pass beantragt werden (Lieferfrist 4-10 Tage) Für den Grenzübertritt ins grenznahe Ausland können die Schweizerischen Grenzbehörden ein Ersatzpapier ausstellen. Es muss jedoch ein amtlicher Ausweis mit Foto vorliegen. Einen Rechtsanspruch auf dieses Ersatzdokument gibt es nicht.

Gemeinderatskanzlei

Blanko-Abstimmungsdaten

Der Bundesrat hat für die nächsten beiden Jahre die Termine für die eidgenössischen Volksabstimmungen festgelegt:

- 9. Februar 2003
- 18. Mai 2003
- 19. Oktober 2003 (Nationalratswahlen)
- 30. November 2003
- 8. Februar 2004
- 16. Mai 2004
- 26. September 2004
- 28. November 2004

Grundbuchamt

Handänderungen 2. und 3. Quartal 2002

Immobau AG, Amden, an Ziltener Hugo, Neuenhof, das Grundstück Nr. 20169 (Autoabstellplatz, Miteigentum), Hauptstrasse

Hämmerli Johann, Weesen, an Hämmerli Daniel, Weesen, das Grundstück Nr. 284, Buchholz, mit 82'906 m² Boden, das Grundstück Nr. 292, Obergut,

mit 39'382 m² Boden, das Grundstück Nr. 295, Boden, mit Einfamilienhaus, Scheune, Schopf, Wagenschopf und 40'948 m² Boden, das Grundstück Nr. 296, Boden, mit 604 m² Boden, sowie das Grundstück Nr. 316, Neurüti, mit Stall und 73'511 m² Boden

Zwicky Rudolf, Niederurnen, an Zwicky Hans und Katharina, Weesen, das Grundstück Nr. 493, Linthstrasse 41, Baurecht für Einfamilienhaus

Fischer Hans Rudolf, Weesen, an Fischer-Leupi Lina, Weesen, das Grundstück Nr. 61, Im Städtli 4, mit Mehrfamilienhaus und 447 m² Boden

Glarner Kantonalbank, Glarus, an Kählin Heinrich und Beatrice, Weesen, das Grundstück Nr. 621, Mariahaldenstrasse 9, mit Einfamilienhaus und 870 m² Boden

Hackl Georg, Nürnberg (D), an St. Galler Kantonalbank, St. Gallen, das Grundstück Nr. 10056, mit 10/1000 ME (Einzimmerwohnung), Mariahaldenstrasse 5a, sowie das Grundstück Nr. 20053 (Autoabstellplatz, Miteigentum), Mariahaldenstrasse 5

Rauch Artur, Zürich, und von Rotz Hanspeter, Bronschhofen, an Bertschinger Julius und Alwina, Niederurnen, das Grundstück Nr. 20180 (Autoabstellplatz, Miteigentum), Maagstrasse 10

Wimmer-Retzlaff Almut Elisabeth, West Vancouver (CDN), an Wimmer Carl, Jalisco (MEX), das Grundstück Nr. 10017, mit 102/1000 ME (4 ½-Zimmerwohnung), Hauptstrasse 14, das Grundstück Nr. 10019, mit 3/1000 ME (Autobox), sowie das Grundstück Nr.

10020, mit 3/1000 ME (Autobox), Hauptstrasse 12/14

Rauch Artur, Zürich, und von Rotz Hanspeter, Bronschhofen, an Fuchs Werner und Michaela, Weesen, das Grundstück Nr. 10170, mit 135/1000 ME (4 ½-Zimmerwohnung), sowie das Grundstück Nr. 20178 (Autoabstellplatz, Miteigentum), Maagstrasse 10

Erbengemeinschaft Jöhl Albert, sel., Weesen, an Mettlen Immobilien AG, Weesen, das Grundstück Nr. 358, Kirchgasse, mit Stall und 5'534 m² Boden

Erbengemeinschaft Root Charles Thomas, sel., Eppelheim (D), und Erbengemeinschaft Root-Ritter Irene Erna, sel., Heidelberg (D), an Bank Linth, Uznach, das Grundstück Nr. 10007, 87/1000 ME (4 ½-Zimmerwohnung), Hauptstrasse 14

Sektionschef

Wehrmännerentlassung 2002

Jahrgang 1960

Freitag, 22. November 2002 in Uznach

Zivilstandsamt

Gemeinschaftsgräber

Auf den beiden Friedhöfen stehen ab sofort Gemeinschaftsgräber zur Verfügung. Auf dem Friedhof Bühl liegt das Grab südlich der Zwinglikirche auf der obersten Terrasse und auf dem Friedhof Fli um das neu versetzte, ehemalige Taufbecken. Sobald die ersten Bestattungen erfolgt sind, wird eine Grabplatte angebracht. Darauf werden die Namen der Beigesetzten jährlich eingraviert.

Zivilstandsnachrichten, 1. Juni 2002 bis 20. September 2002, Wohnbevölkerung

Geburten

16. Juli 2002

Zeciri, Shukri

Sohn des Zeciri, Ismail und der
Zeciri geb. Bilali, Advije

31. August 2002

Zimmermann, Michael

Sohn des Zimmermann, Daniel
und der Zimmermann geb.

Fischli, Maria

Todesfälle

Späni geb. Neff, Maria Erna
Hauptstrasse 36

+ 17. Juni 2002

Vidakovic, Ilija

Ziegelbrückstrasse 3

+ 23. Juni 2002

Eicher, Willi

Spittelstrasse 16

+ 10. Juli 2002

Armbruster, Karl

Linthstrasse 20

+ 23. August 2002

Schwitter geb. Kistler, Judith
Erna

Im Trotteggüetli 3

+ 10. September 2002

Fritschi, Kurt

Höfenstrasse 16

+ 19. September 2002

Trauung

Dürst, Peter

und Krucker geb. Schwitter,

Helene am 19. Juli 2002

Verschiedenes

Luftreinhaltung

Verbrennen von Abfällen im Freien

Im Freien dürfen ausschliesslich trockene, natürliche Wald-, Feld- und Gartenabfälle verbrannt werden. Dabei darf nur **wenig Rauch*** entstehen. Freizeit- und Brauchtumsfeuer sind unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

Anlaufstelle für Fragen und Klagen ist die politische Gemeinde. Eine allfällige strafrechtliche Verfolgung erfolgt durch das zuständige Untersuchungsamt.

**Beurteilungskriterien für eine raucharme Verbrennung (BUWAL, Bulletin 3/98):*

Nachfolgend sind die wichtigsten Regeln für eine raucharme Verbrennung aufgelistet. Wer eine oder mehrere dieser Regeln verletzt, kann das LRV-Gebot der raucharmen Verbrennung nicht einhalten:

- *Als natürliche Wald-, Feld- und Gartenabfälle gelten natürliche und biologisch abbaubare Rückstände, die bei der Bewirtschaftung und Pflege von Gärten, Parkanlagen, Wäldern, Feldern und Wiesen anfallen. Diese dürfen nicht mit Plastik, Gebinden, Kehricht oder anderen Fremdstoffen verunreinigt sein.*
- *Die für eine Verbrennung im Freien vorgesehenen Abfälle müssen ausreichend trocken sein. Frisch geschlagenes Holz, Äste mit grünen Blättern oder Nadeln, grünes Gras oder regennasses Material dürfen demnach nicht verfeuert werden.*



- *Das trockene Material muss locker zu einem Haufen aufgeschichtet werden und sich rasch entzünden. Feuer, die auch eine Viertelstunde nach dem Anzünden noch stark qualmen, brennen nicht raucharm.*
- *Zum Anzünden dürfen nur lufthygienisch problemlose Hilfsmittel wie etwa trockenes Gras oder Laub, Zeitungspapier und ähnliches verwendet werden. Der Einsatz von Altöl, Pneu, Plastik, Altholz usw. ist strikte verboten.*
- *In Gärten und in der Nähe von Wohngebieten soll nicht mehr als ein halber Kubikmeter Material auf einmal verbrannt werden.*
- *Das Verbrennen von natürlichen Waldabfällen – also von sogenanntem Schlagabraum – im Freien ist im Sinne einer modernen forstlichen Praxis nur noch in wenigen Ausnahmefällen sinnvoll. Gerechtfertigt ist diese Methode bei einer Flächenräumung an sehr steilen Hängen, wenn der nicht verbrannte Schlagabraum Wasserläufe verstopfen kann oder wenn die gefälltten Bäume von Borkenkäfern befallen waren. Für den Regenfall empfehlen Forstexperten, den Schlagabraum*

zerkleinert liegen zu lassen oder im Wald zu Haufen oder Wällen aufzuschichten.

Für jede Verbrennung von natürlichen Wald-, Feld- und Gartenabfällen im Freien gilt im übrigen die

einfache Faustregel, dass ein Feuer nur dann wirklich unproblematisch ist, wenn Sie Ihre Wurst darauf braten und anschliessend lustvoll verspeisen würden ...

Statistikbroschüre 2002

Die neue Ausgabe der beliebten Taschenbroschüre „Der Kanton St. Gallen und seine Menschen in Zahlen“ liegt vor. Sie enthält aktuelle statistische Informationen und Namen wichtiger Funktions-trägerinnen und -träger. Acht Themenbereiche werden vertieft behandelt, grafisch aufbereitet und kommentiert. Dazu kommen Kennzahlen zu den 90 St. Galler Gemeinden sowie Angaben zu politischen Organen. Die kantonale Gebäudeversicherungsanstalt St. Gallen unterstützt die Herausgabe der Broschüre finanziell.

Die Broschüre ist gratis erhältlich. Sie kann bezogen werden bei der Gemeindeverwaltung Weesen oder bei der Staatskanzlei St. Gallen (Drucksachenverkauf, Telefon 071 229 32 58, heinz.grob@sk.sg.ch). Es steht auch eine Online-Version zur Verfügung unter

www.statistik.sg.ch (Rubrik Berichte & Analysen).

Gefahrgut

Betriebe müssen Gefahrgutbeauftragte bezeichnen und ausbilden.

Unternehmen, die sich mit der Beförderung und dem Umschlag von gefährlichen Gütern befassen, müssen spätestens ab dem 1. Januar 2003 einen ausgebildeten Gefahrgutbeauftragten haben. Die Ausbildung muss mit einer Prüfung abgeschlossen werden.

Unternehmen, die sich mit der Beförderung, dem Laden oder Entladen von Gefahrgütern befassen, müssen deshalb in den nächsten Monaten selbstständig abklären, ob sie unter die neue Gefahrgutbeauftragtenverordnung fallen oder nicht. Falls ein Betrieb aufgrund dieser Selbstanalyse der neuen Verordnung untersteht, hat dieser zwingend einen Gefahrgutbeauftragten zu bezeich-

nen. Dieser muss bis zum 31. Dezember 2002 einen Ausbildungskurs absolviert und die entsprechende Prüfung erfolgreich abgeschlossen haben. Ebenfalls bis zum Jahresende 2002 ist dem Amt für Umweltschutz eine entsprechende Bestätigung einzureichen. In der Firma muss ein spezifisches Pflichtenheft für den Beauftragten geschaffen und seine Stellung im Betrieb bekannt gemacht werden.

Das Amt für Umweltschutz wird ab 2003 kontrollieren, ob die neuen Vorschriften des Bundes von den Betrieben umgesetzt werden.

Die detaillierten Unterlagen zur neuen Gefahrgutbeauftragtenverordnung können im Internet unter www.afu.sg.ch, Rubrik „Gefahrgut“, abgerufen oder beim kantonalen Amt für Umweltschutz, Lämmli Brunnenstr. 54, 9001 St. Gallen (071 229 30 88), bestellt werden.

Schulgemeinden

Primarschulgemeinde Weesen

Wir stellen uns vor



Elisabeth Härter (links im Bild)

Ich bin eine der Glücklichen, die trotz der schweren Stellensuche eine Kindergartenstelle antreten durfte. Das Kindergärtnerinnenseminar habe ich in St. Gallen besucht, wo ich diesen Sommer diplomiert wurde.

Nun darf ich seit Anfang dieses Schuljahres im Kindergarten in Weesen eine eigene Kindergruppe unterrichten. Ich habe sehr gut angefangen und die Arbeit macht mir richtig Spass.

In meiner Freizeit, engagiere ich mich als Gruppenleiterin beim CEVI Herisau (Christlicher Verein junger Menschen). Ausserdem lese ich viel und bin gerne kreativ.

Seit den Sommerferien wohne ich in Wattwil. Ich habe mich gut eingelebt und geniesse es, meine erste eigene Wohnung zu haben.

Sara Niedermann (rechts im Bild)

Aufgewachsen bin ich in Bad Ragaz, wo ich auch die Primar- und Sekundarschule besucht habe. Meine Ausbildung zur Primarlehrerin habe ich am Lehrerseminar in Sargans gemacht. Im Juni 2002 habe ich mein Diplom erhalten.

Mit viel Freude unterrichte ich nun die 4. Klasse in Weesen. Ich habe mich gut eingelebt und die Arbeit gefällt mir sehr. Seit einem Monat wohne ich in Unterterzen, wo ich meine erste eigene Wohnung eingerichtet habe.

In meiner Freizeit bin ich oft in der Natur. Ich mache gerne Sport: Im Sommer vor allem Inlineskaten und Mountainbiken, im Winter Snowboarden und Langlauf. Weitere Hobbies sind Lesen und Reisen.

Herbstwanderung des Kindergartens und der Primarschule Weesen



Am Freitag, den 13. September wanderten der Kindergarten, die ErstklässlerInnen mit der Göttiklasse (4. Klasse) zum Biberlichopf. Die ViertklässlerInnen waren sich ihrer Aufgabe bewusst und kümmerten sich schon auf dem Weg meistens um die „Kleineren“. Sie plauderten angeregt, und so kamen wir schnell bei der Feuerstelle an. Welche Überraschung erlebten wir da! Zu unserer Freude hatte Herr Kid schon den Grill aufgestellt und tüchtig eingeeheizt. So konnten wir sofort unsere Würste braten.

Nach dem Mittagessen wanderten wir weiter zu einer idealen Spielwiese. Die Kinder vergnügten sich mit verschiedenen Spielen wie: Drachen fliegen lassen, mit Bällen, dem Gummi-twist, Hüpfsäcken, mit dem Fallschirmtuch und vielem mehr. Glücklich und zufrieden kehrten wir heim. Auf einen erlebnisreichen Tag MITEINANDER blicken wir zurück.

Andrea Mülle
Susann Bendl

Sara Niedermann
Ursula Bögeholz.

Eine muntere Schar von 5. und 2. Klässlern holte beim Kindergarten die Kindergartenklasse von Frau Härter ab. Gemeinsam wurde das Ziel Betlis unter die Füsse genommen.

Dort stärkten sich alle aus dem Rucksack, bevor sich die Stärkeren beim Seilziehen massen. Eine grosse Zahl von Kindern vergnügte sich mit Fallschirmspielen. Natürlich wollten viele Kinder die Ruine Strahlegg besteigen und sich als römische Soldaten fühlen.

Bald schon war es Zeit zusammenzupacken. Während die Kleinsten auf ihre „Taxis“ warteten, machten sich die 2. und 5. Klässler auf den Marsch nach Weesen. Pünktlich um 3 Uhr trafen alle wieder beim Schulhaus ein.

Elisabeth Härter
Peter Gugelmann
Ronny Peter
Peter Eicher

Velotour der 3. und 6. Klasse



Nachdem letzte Velopneus aufgepumpt (herzlichen Dank an den netten TCS-Spezialisten!), Velohelme angepasst waren und alle 3. Klässler ihren Götti oder ihre Gotte der 6. Klasse gefunden hatten, konnte unsere Fahrt ins Blaue losgehen!

In gemächlichem Tempo fuhren wir, begleitet von Thomas Bisig (auf diesem Weg auch noch einmal ein herzliches Dankeschön!) der Linth entlang nach Schänis.

Nach einigen Schrecksekunden und kleineren Stürzen erreichten wir den Spielplatz.

Dieser wurde sofort von kleinen Gruppen eingenommen: verschiedene Spiele wurden ausprobiert, Essen und Trinken ausgepackt und schon bald sah man alle Kinder gemütlich schwatzend oder schmatzend herumwandern.

Die kühlen Temperaturen trugen dazu bei, dass die verschiedenen Spielmöglichkeiten von allen Kindern intensiv genutzt wurden. Schon bald wurde es jedoch wieder Zeit, unsere Rucksäcke zu packen und den Rückweg in Angriff zu nehmen.

Zur Freude aller gab es ein feines Glace, welches den kurzweiligen Tag abrundete.
Monika Hegner
Jasmin Müller

Musikschule Weesen

Musigstubetä

Die diesjährige „Musigstubetä“ findet am **Sonntag, 17. November 2002** von **15 bis ca. 17 Uhr** in der **Turnhalle Weesen** statt.

Alle sind herzlich eingeladen!

Erwachsenen-Unterricht

Wussten Sie, dass in Weesen auch Erwachsene an der Musikschule Instrumentalunterricht besuchen können? **InteressentInnen** melden sich bitte bei M. Kramis, 055 611 17 24. Sie gibt Auskunft über das Fächerangebot und die aktuellen Tarife.

An-/Abmeldeverfahren

Versuchsweise wird der **An-/Abmeldeschluss** für das zweite Semester 02/03 aus organisatorischen Gründen (Pensenplanung, etwaige LehrerInnen-Suche) auf den **1. Dezember 02** vorverlegt. Die **An-/ Abmeldeformulare** werden nach den Herbstferien **in den Schulen** verteilt oder können ab Anfang November **bei der Musikschulleiterin** bezogen werden (055 611 17 24).

20 Jahre Musikschule Weesen

Unsere Musikschule wird 20jährig! Dieses Jubiläum wollen wir feiern. Prospekte mit den einzelnen **Jubiläums-Veranstaltungen** werden Anfang 2003 verteilt.

Oberstufenschulgemeinde Weesen-Amden

Wir stellen vor:

„Ich habe meine Schüler gern“

Bild Eugen Koch

Er verteilt nur ungern Strafen: Eugen Koch, Sekundarlehrer

g.h. Welches war ihr Traumberuf als Kind?

Eugen Koch: Landwirt wollte ich nicht werden, obwohl ich den elterlichen Hof hätte übernehmen können.

Während der Oberstufe liebäugelte ich mit dem Beruf als Sekundarlehrer. An der Kanti sah ich mich aber auch als Pilot, Vermessungstechniker oder Architekt, entschied mich aber schlussendlich doch wieder für den Sekundarlehrer. Da zur damaligen Zeit grosser Lehrermangel herrschte, wurden wir diesbezüglich auch intensiv umworben.

Was ärgert Sie in der Schule?

Der unselige Föderalismus, welcher bewirkt, dass jeder Kanton seinen eigenen Lehrplan hat, und Schüler, welche Kantonsgrenzen überschreiten, deshalb immer wieder Probleme haben. Auch die erkannten Mängel im Lehrplan, die nicht korrigiert werden, ärgern mich immer wieder.

Nicht unbedingt von Ärger, eher von Unmut kann die Rede bei der Sprache sein. Das Deutsch der Kinder wird immer schlechter, eine kulturelle Verarmung nimmt hier ihren besten Fortgang.

Was freut Sie an der Schule?

Es ist schön, die Jugendlichen in einer entscheidenden Lebensphase zu begleiten. Jungen Men-

schen Wissen zu vermitteln, das ihnen im Leben weiterhilft, sie fit macht für die Zukunft ist eine dankbare Arbeit.

Mich freuen auch immer wieder die Eltern, die ihre Sache gut machen. Sie geben meistens Gegensteuer bei negativen Entwicklungen in der Gesellschaft und vermitteln wichtige Werte, indem sie diese auch vorleben. Und natürlich freuen mich Schüler, die gerne in die Schule kommen. Es gibt sie nämlich immer noch!

Wie stehen Sie zu Strafen?

Ich habe meine Schüler gerne, nach Möglichkeit verzichte ich auf Strafen.

Wie sehen Sie die Beziehung zwischen Real- und Sekundarschule?

Die beiden getrennten Schulhäuser haben auch Vorteile. So sind es zwei kleinere Häuser, die mehr Familiäres zulassen.

Wenn Sie morgen Ihre Koffer packen könnten, wohin ginge Ihre Reise?

Es sind viele Orte, die ich noch sehen möchte, aber an erster Stelle wäre bestimmt St. Petersburg. Ich war noch nie dort und es muss eine wunderschöne Stadt sein. Dazu kommt, dass es der Wirkungsort eines meiner Vorbilder war: des Schweizer Mathematikers Leonhard Euler. Sein Konterfei zierte die alte Zehnernote.

Als Teilzeitlehrerin an der Oberstufe



In voller Aktion: Andrea Hedinger

Sie erteilen Hauswirtschaft an der Oberstufe, seit wann?

Im Sommer 2001 habe ich hier angefangen. Im ersten Halbjahr war ich stundenmässig mehr engagiert als jetzt im zweiten.

Gingen Sie selber gerne zur Schule?

Ja, vor allem weil wir einen guten Klassenzusammenhalt hatten. Die Kollegen waren mir sehr wichtig.

Welches Fach besuchten Sie am liebsten?

Natürlich das Turnen. Ich wollte ursprünglich auch Turnlehrerin werden, bin nun aber froh, dass ich mich zur Hauswirtschaftslehrerin ausgebildet habe.

Wissen Knaben wie Mädchen gleich mit Kochlöffel und Abwaschlappen umzugehen?

Die Knaben sind beim Kochen etwas mutiger als die Mädchen. Diese kochen eher genau nach Rezept, wo die Knaben auch einmal etwas ausprobieren. – Was nicht immer bessere Erzeugnisse gibt!?

Dafür geben Mädchen eher einmal nach und erledigen eine Arbeit promptly. Ganz nach dem Motto: „Dr Gschiiter git nah – dr Esel bleibt stah!“

Er unterrichtet seit Anfang August die 1. Realklasse: Harald Walter im Gespräch mit der Ammler Zitig.



„Ich mag keine Kuschelpädagogik“

g.h. Welches war ihr Traumberuf als Kind?

Harald Walter: Gerne hätte ich Orgelbauer erlernt. Die Vielseitigkeit dieses Berufes faszinierte mich. Arbeiten mit Holz, Metall und Elektronik fand ich einmalig. Da sich die Möglichkeit jedoch nicht ergab, erlernte ich Bauingenieur, stieg jedoch nach einigen Jahren in den Lehrerberuf ein. Nun unterrichte ich seit fünf Jahren. Der Grund für meinen Wechsel liegt darin, dass ich der Meinung bin,

dass sich im Lehrerberuf weniger Routine einschleicht als in anderen Berufen. Mit den vielen jungen Menschen bleibt man immer am Puls der Zeit.

Was ärgert Sie an der Schule?

In Österreich waren es die stark überladenen Lehrpläne. Das Grundlegende kam zu kurz. Wie es in der Schweiz ist, kann ich noch nicht beurteilen, da dies meine erste Schweizer Stelle ist.

Was freut Sie an der Schule?

Die schönsten Erlebnisse sind immer, wenn einem Schüler der sogenannte Knopf oder eben ein Licht aufgeht und wenn auch etwas leistungsschwächere Schüler gerne zu mir in die Schule kommen.

Wie stehen Sie zu Strafen?

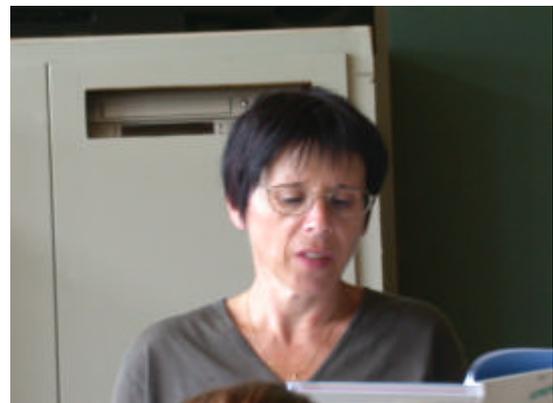
Der Mensch braucht anscheinend Grenzen, auch Erwachsene. Sonst hätten wir nicht diese Flut von Gesetzen und Vorschriften. Und so ergeben sich einfach Konsequenzen aus dem Überschreiten dieser Grenzen.

Und von Kuschelpädagogik halte ich nichts.

Wenn Sie morgen Ihre Koffer packen könnten, wohin ginge Ihre Reise?

Vermutlich auf die Kapverdischen Inseln im Atlantik. Diese müssen sehr schön sein, deshalb möchte ich gerne einmal meine Ferien dort verbringen.

Als Teilzeitlehrerin an der Oberstufe:



Annemarie Bernet unterrichtet neuerdings auch in Amden

Seit wann sind Sie in der Realschule in Amden tätig?

Auch ich unterrichte wie Harald Walter erst seit diesem Semester in Amden. Und zwar Französisch, Englisch und R u. Z (Räume und Zeiten). Insgesamt sind dies acht Lektionen pro Woche

Gingen Sie selber gerne zur Schule?

Ja, eigentlich immer.

Welches Fach besuchten sie am liebsten?

Ich mochte alle Fächer, hatte keine Vorlieben. *Sind die Sprachen Englisch und Französisch gleich beliebt?*

Englisch mögen fast alle. Bei den Französisch-
lektionen hat es eher Kinder, die es nicht so gut
finden.

Zweckverbände, Institutionen



Wir suchen per 1. Januar 2003 oder nach Vereinbarung

Krankenschwester AKP, DN I oder DN II

Teilpensum in der SPITEX-Krankenpflege

Krankenschwester AKP, DN I oder DN II

Aushilfe: Einsatz stundenweise, auch für Wochenenddienst

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an: Brigitte Schlegel, Präsidentin, Autisstrasse 15, 8872 Weesen, Tel.055 616 11 16. Auskunft erteilt auch gerne Erika Rickenbacher, Einsatzleitung, Tel. 055 616 21 91.

pro juventute

pro juventute Gaster und See bietet die Einrichtung der Tageselternvermittlung. Wenn Sie eine Tages- oder Wochenbetreuung oder einen Mittagstisch für Ihr Kind suchen, kann dieses stunden-, halbtags- oder tageweise in einer Familie betreut werden. Die Vermittlerin der pro juventute ist besorgt dafür, dass Angebot und Wünsche miteinander in Relation gesetzt und besondere Bedürfnisse wenn möglich erfüllt werden. Das Vertrauen zwischen Tagesmutter und Eltern muss gegeben sein, damit eine gute Kinderbetreuung stattfinden kann. Die Vermittlerin ist jederzeit Ansprechperson. Vermittlerinnen der pro juventute bilden sich regelmässig weiter. Sie sind zuverlässige und kompetente Fachfrauen.

Wenn Sie ein Kind in Ihrer Familie zeitweise aufnehmen möchten, melden Sie sich ebenfalls bei der Vermittlerin. In einem speziellen Ausbildungskurs werden Sie auf die Aufgabe vorbereitet und erhalten gratis Weiterbildungsangebote. Tagesmütter haben Freude an Kindern, zeigen Engagement und Toleranz, haben die nötige Zeit und sind bereit, sich mit anderen Werten und Kulturen auseinanderzusetzen.

Für das Angebot Tageseltern in den Gemeinden Schänis, Weesen und Amden ist seit dem 1. Juli 2002 Frau Claudia Scheidegger-Tribelhorn, Ziegelhof 8, Schänis (Tel. 055 615 32 20) zuständig. Sie löst die langjährige Vermittlerin, Frau Gaby

Schmid-Vollenweider ab. Frau Scheidegger erteilt gerne weitere Informationen und bedient Sie bei Bedarf mit schriftlichen Unterlagen.

Foto Claudia Scheidegger

Claudia Scheidegger-Tribelhorn, Schänis, hier mit ihrer Tochter Ladina, ist die neue Vermittlerin für Tageseltern der pro juventute See und Gaster in den Gemeinden Weesen, Amden und Schänis. Sie ist selber Tagesmutter und bekannt als Kursleiterin beim Ferienpass.



Tourismus Amden-Weesen

Neue Schalteröffnungszeiten im Tourismusbüro Amden

Im Tourismusbüro Amden haben wir ab sofort neue Schalteröffnungszeiten:

- Montag – Freitag, 09.00 - 12.00 Uhr / 13.30 - 17.00 Uhr
- Donnerstag, Nachmittags geschlossen
- Samstag, 09.00 - 12.00 Uhr
- Sonntag, geschlossen

Unser Infoband 055/611 17 02 steht Ihnen weiterhin rund um die Uhr zur Verfügung. Sie können uns auch jederzeit per E-mail unter tourismus@amden.ch oder per Fax 055/611 17 06 erreichen. Aktuelle Informationen finden Sie auch laufend auf unserer Homepage www.amden.ch.

Freie Fahrt in der ganzen Schweiz mit Bahn, Bus und Schiff

für 30 Franken pro Tag

mit dem GA Flexi

(Tageskarte der SBB)

**Verkaufsstelle neu (ab 1. September):
Büro TAW im Gemeindehaus**

Benützen Sie die Gelegenheit und bestellen Sie Ihre SBB-Tageskarte im TAW-Büro, Tel. 055 611 14 13 (beachten Sie dabei die Öffnungszeiten)

Vorausbestellungen sind unbeschränkt möglich
Kein Halbtax-Abo erforderlich



...ein Skipass für 10 Skiregionen!

Im nächsten Winter spannen zehn Skiregionen der Ost-, Zentralschweiz und Liechtenstein zusammen, mit dabei natürlich auch AMDEN. Mit der gemeinsamen Saisonkarte „meilenweiss“ schaffen die Orte ein attraktives Angebot für Wintersportgäste, die gerne Abwechslung haben und dennoch nicht allzu weit reisen wollen.

erwachsene fr. 800.- (alt: 900.- (1.10.-30.11.02))
kinder fr. 550.- (alt: 600.- (1.10.-30.11.02))

10 skiregionen – 1abo

flumserberg . pizol . obertoggenburg . elm . braunwald .
stoos-sattel-hochstuckli . atzmännig . malbun fi . filzbech . amden .
www.meilenweiss.ch

meilenweiss..
skipass ost-zentral-schweiz

Die Saisonkarte „meilenweiss“ eröffnet Wintersportler ein Gebiet von Sage und Schreibe insgesamt 97 Bahn- und Liftanlagen und 333 Kilometer präparierte Pisten. Alle beteiligten Orte liegen höchsten 60 Autominuten von den Zentren im Mittelland entfernt, sind also rasch erreichbar – übrigens auch mit den öffentlichen Verkehrsmitteln. Die folgenden Schneesportorte gehören dazu:

- Amden
- Flumserberg
- Pizol
- Kerenzerberg
- Elm
- Braunwald
- Malbun
- Obertoggenburg
- Atzmännig
- Stoos-Sattel-Hochstuckli

Profitieren Sie jetzt vom Vorverkaufspreis für die Saisonkarte „meilenweiss“ vom 1. Oktober bis zum 30. November 2002:

- Erwachsene CHF 800.00 (anstatt CHF 900.00)
- Kinder CHF 550.00 (anstatt CHF 600.00)

Weitere Informationen erhalten Sie bei den Sportbahnen Amden (Telefon 055 / 611 12 75), unter www.amden.ch oder www.meilenweiss.ch!

Vorverkauf Saisonkarten Sportbahnen Amden



Ab sofort bis zum 11. Dezember 2002 können Sie auch vom Vorverkauf der Saisonkarte für das Schneesport Amden profitieren:

- | | |
|------------|-----------------------------|
| Erwachsene | CHF 330.00 (anstatt 370.00) |
| Kinder | CHF 220.00 (anstatt 245.00) |



Bestellung für T-Shirt(s) „WEESENTlich schöner“
Preis Fr. 25.00 pro Stück

Grösse	Anzahl
S	
M	
L	
XL	
XXL	

Name, Vorname, Adresse

.....

Bestellung bitte bis spätestens 31. Oktober 2002 an Gemeinderatskanzlei Weesen, Hauptstrasse 15, 8872 Weesen

